

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Albringhausen“ ist das Ergebnis der seit 1961 bestehenden Zusammenarbeit zwischen der damaligen Gemeinde Esborn, der Amtsverwaltung Volmarstein, des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk und der Westfälisch-Lippischen Heimstätte. Dieser Bebauungsplan erstreckt sich auf den größten Teil des abseits gelegenen kleinen Ortsteils Albringhausen und weist überwiegend Wohnbauflächen in einer aufgelockerten Bauweise aus.

Rechtskräftig seit 01.11.1967